



+43 650 446 77 22

pmoe@gmx.atvorstand@psychomotorik.or.atwww.psychomotorik.or.at

An
Das Parlament und
das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF)
per Email

Stellungnahme zu einem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-
Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das land- und forstwirtschaftliche
Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern sowie das
Schulunterrichtsgesetz hinsichtlich ganztägiger Schulformen und der Bewegungsorientierung
an Schulen sowie das Hochschulgesetz 2005, das Schulunterrichtsgesetz und die
Schulunterrichtsgesetzes-Novelle BGBl. I Nr. 9/2012 geändert werden.

Wien, 24.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verein PMÖ – „Psychomotorik Österreich“ begrüßt den Gesetzesentwurf, der die Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Schulkontext untermauert.

Als Interessensvertretung der universitär ausgebildeten Psychomotorikerinnen und Psychomotoriker Österreichs (postgradualer Master-Universitätslehrgang Psychomotorik) möchten wir darauf hinweisen, dass Bewegung positive Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche haben kann (siehe u.a. auch <http://www.motorik.de/motorik/2012/Motorik-Ausgabe-September-2012.pdf> sowie <http://www.sparklingscience.at/de/projekte/607-psychomotorik-in-der-schule/>)

Mit Hilfe von Bewegung, dem Zugangsmedium der Psychomotorik in Österreich, kann die Gesundheit gefördert, die sportliche Aktivität angehoben, die Persönlichkeitsentwicklung initiiert, das Selbstvertrauen und der Selbstwert gestärkt, das Lernen effizienter gestaltet, die Wahrnehmung geschult sowie die sozialen Kompetenzen gefördert werden.



+43 650 446 77 22

pmoe@gmx.at

vorstand@psychomotorik.or.at

www.psychomotorik.or.at

Sowie der Aktionskreis Motopädagogik (AKMÖ) stehen auch wir Ihnen gerne österreichweit als Kooperationspartner für Schulen (Artikel 5, Änderungen des Schulunterrichtsgesetzes, 3. § 65a, Abs 1) und als Pädagoginnen und Pädagogen mit der universitären Ausbildung zur/zum Psychomotorikerin/Psychomotoriker (MA) als qualifiziertes Fachpersonal (Artikel 2, Änderung des Schulorganisationsgesetzes, 4. § 8, lit j, sublit cc) für die tägliche Bewegungsstunde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Jacqueline Vlasaty

Obfrau des PMÖ – Psychomotorik Österreich

Psychomotorikerin, MA

Bildungswissenschaftlerin, BA